

# PRESSEMITTEILUNG

12. Juli 2019

## EZB veröffentlicht Statistiken der Bankenaufsicht für das erste Quartal 2019

- Kapitalquoten der bedeutenden Institute im ersten Quartal 2019 stabil; Gesamtkapitalquote lag bei 17,99 % und CET1-Quote bei 14,34 %
- NPL-Quote weiter auf 3,67 % gesunken und damit auf den niedrigsten Stand seit der erstmaligen Veröffentlichung der Datenreihe im Jahr 2015
- Liquiditätsdeckungsquote auf 149,71 % gestiegen

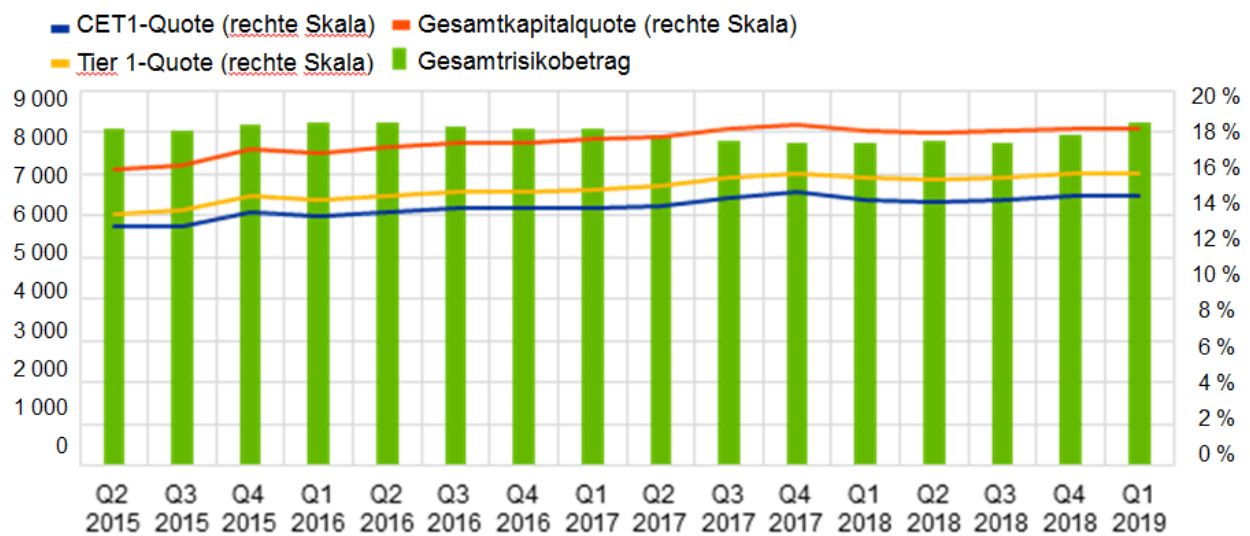
## Angemessenheit der Kapitalausstattung

Die [Kapitalquoten](#) für die bedeutenden Institute blieben im ersten Quartal 2019 stabil. Die harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) lag bei 14,34 %, die Kernkapitalquote (Tier 1-Quote) bei 15,59 % und die Gesamtkapitalquote bei 17,99 %. Die durchschnittlichen CET1-Quoten auf Ebene der teilnehmenden Mitgliedstaaten bewegten sich in einer Spanne von 11,77 % (in Spanien) bis 27,69 % (in Estland).

### Abbildung 1

Gesamtkapitalquote und deren Komponenten nach Referenzzeitraum

(in Mrd EUR; in %)

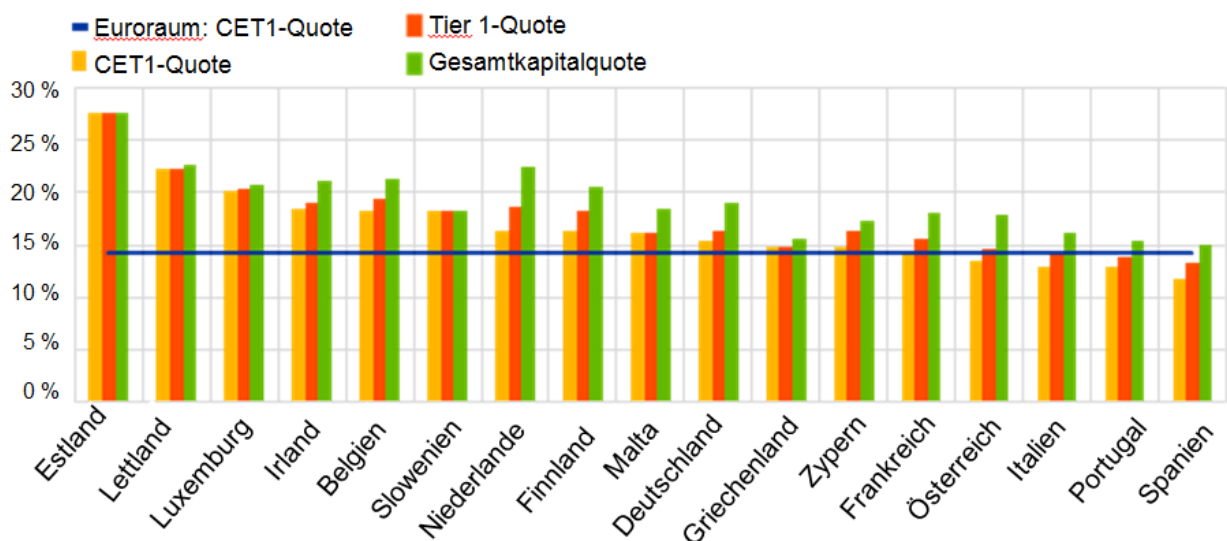


Quelle: EZB.

### Abbildung 2

Kapitalquoten im ersten Quartal 2019 nach Ländern

(in %)



Quelle: EZB.

Anmerkung: Die Angaben für einige Länder werden entweder aus Vertraulichkeitsgründen nicht dargestellt oder weil es keine bedeutenden Institute auf der obersten Konsolidierungsebene gibt.

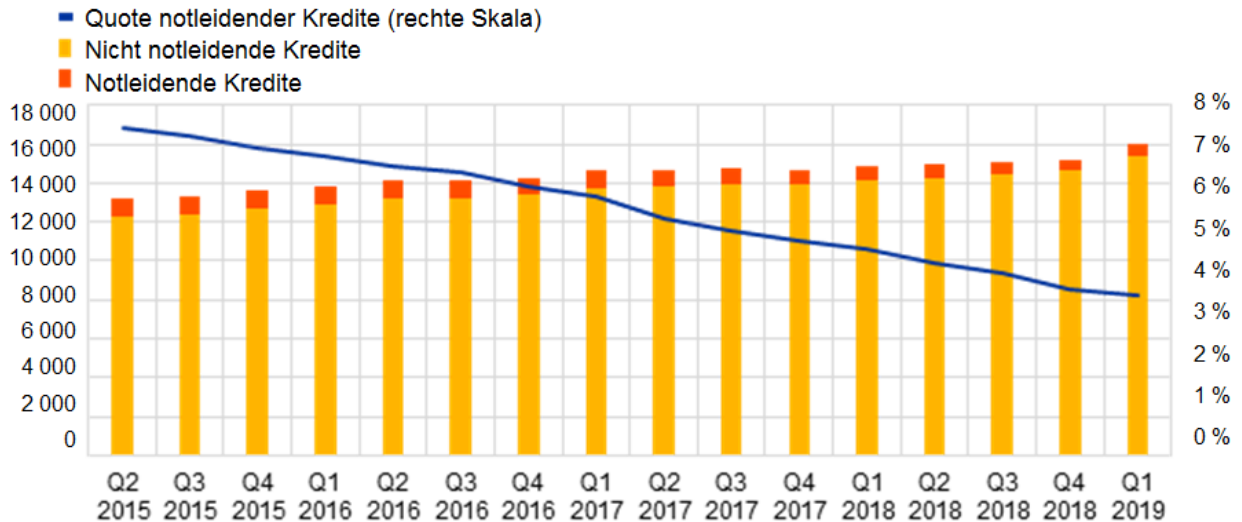
## Qualität der Aktiva

Die [Quote notleidender Kredite](#) (NPL-Quote) sank im ersten Quartal 2019 weiter auf 3,67 % und damit auf den niedrigsten Stand seit der erstmaligen Veröffentlichung der Statistiken der Bankenaufsicht im zweiten Vierteljahr 2015.

**Abbildung 3**

Notleidende Kredite nach Referenzzeitraum

(in Mrd EUR; in %)

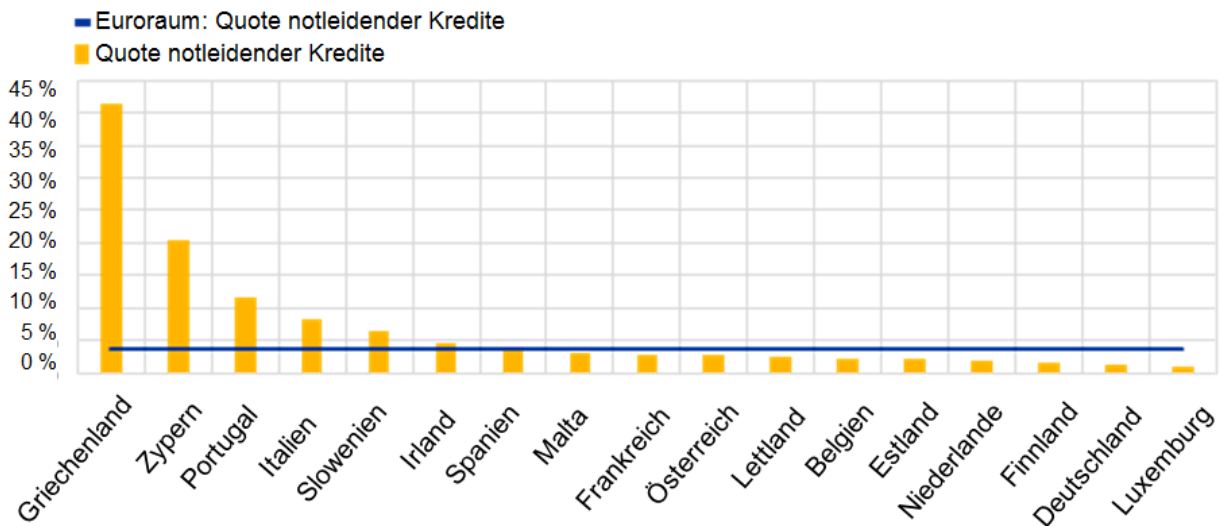


Quelle: EZB.

**Abbildung 4**

Quote notleidender Kredite im ersten Quartal 2019 nach Ländern

(in %)



Quelle: EZB.

Anmerkung: Die Angaben für einige Länder werden entweder aus Vertraulichkeitsgründen nicht dargestellt oder weil es keine bedeutenden Institute auf der obersten Konsolidierungsebene gibt.

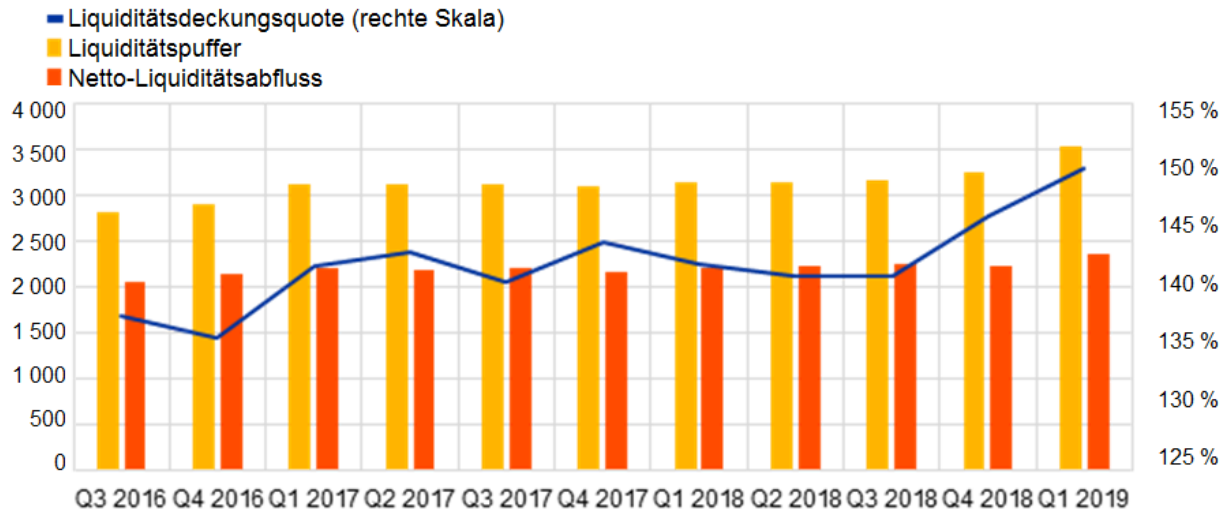
## Liquidität

Die [Liquiditätsdeckungsquote](#) erhöhte sich im ersten Quartal 2019 auf 149,71 % nach 145,78 % im Vorquartal. Die Durchschnittswerte bewegen sich in einer Spanne von 74,07 % (in Griechenland<sup>1</sup>) bis 387,21 % (in Slowenien).

**Abbildung 5**

Liquiditätsdeckungsquote nach Referenzzeitraum

(in Mrd EUR; in %)

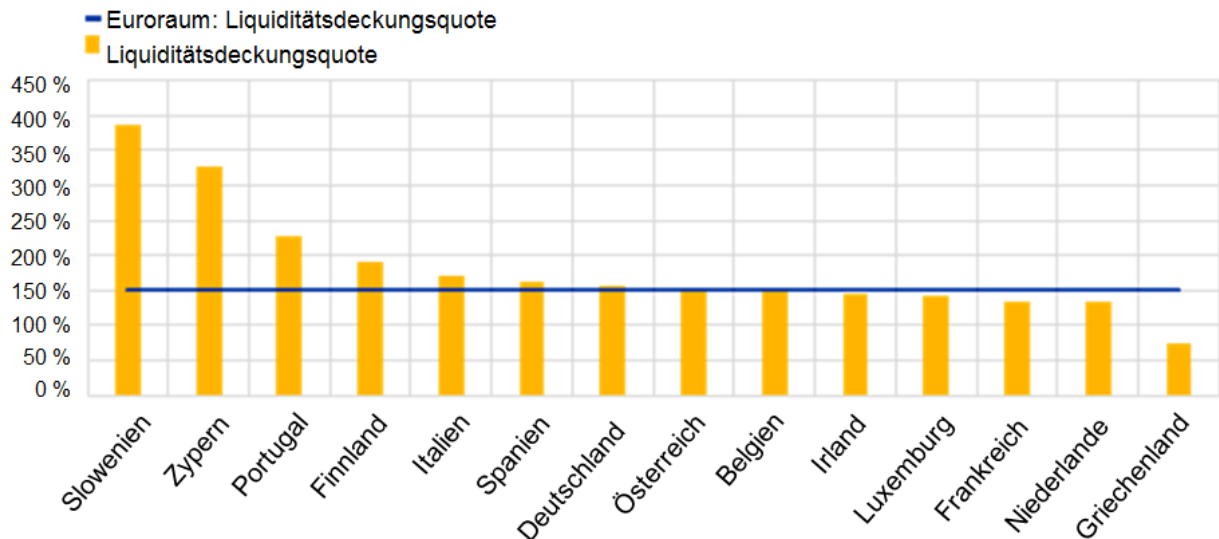


Quelle: EZB.

**Abbildung 6**

Liquiditätsdeckungsquote im ersten Quartal 2019 nach Ländern

(in %)



Quelle: EZB.

Anmerkung: Die Angaben für einige Länder werden entweder aus Vertraulichkeitsgründen nicht dargestellt oder weil es keine bedeutenden Institute auf der obersten Konsolidierungsebene gibt.

<sup>1</sup> Die Angaben für griechische Banken werden durch externe Faktoren beeinflusst, welche die Verwendung der Liquiditätsdeckungsquote als geeigneten Indikator für das Liquiditätsrisiko vorübergehend verhindern.

## Veränderungswirksame Faktoren

Die Statistiken der Bankenaufsicht werden durch Aggregation von Daten ermittelt, die von Banken zum jeweiligen Zeitpunkt zu COREP (Angaben zur Kapitaladäquanz) bzw. FINREP (Finanzinformationen) eingereicht wurden. Veränderungen der angegebenen Beträge zwischen den einzelnen Quartalen können durch folgende Faktoren beeinflusst werden:

- Veränderungen der Stichprobe der meldepflichtigen Institute
- Fusionen und Übernahmen
- Neuklassifizierungen (z. B. Portfolioumschichtungen, bei denen bestimmte Vermögenswerte in einem anderen Rechnungslegungsportfolio als zuvor erfasst werden)

Medianfragen sind an Herrn [Esther Tejedor](#) zu richten (Tel. +49 69 1344 95596).

### Anmerkung

- Die vollständige Reihe der [Statistiken der Bankenaufsicht](#) mit zusätzlichen quantitativen Risikoindikatoren kann auf der Website der EZB zur Bankenaufsicht abgerufen werden.

### Europäische Zentralbank

Generaldirektion Kommunikation  
Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland  
Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: [media@ecb.europa.eu](mailto:media@ecb.europa.eu)  
Internet: [www.bankingsupervision.europa.eu](http://www.bankingsupervision.europa.eu)

*Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.*